**Amtliche Bekanntmachung KW 30**

**Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg**

**Bebauungsplan Nr. 11 „Fitzegarten 2.BA im Ortsteil Sachsenhausen**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 28.08.2007

beschlossen, die o. a. Bauleitplanung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Änderungen ist in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Das Baugebiet wird der geplanten Nutzung entsprechend als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzt.

Die Planung soll bauliche Anforderungen mit landschaftlichen und ökologischen verbinden. Das bedeutet insbesondere den Erhalt vorhandener Landschaftsstrukturen und die Entwicklung von Grünstrukturen, die das Baugebiet letztlich in die Landschaft integrieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, zu jedermanns Einsicht in der in der Zeit vom

 **Montag, den 28.07.2014 bis einschließlich Montag, den11.08.2014**

im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, 34630 Gilserberg, Bahnhofstraße 40,

Zimmer 16, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 4 b BauGB ist die Durchführung der Verfahrensschritte dieses Bauleitverfahrens einem Dritten übertragen worden.

Gilserberg, 25. Juli 2014 Rainer Barth

 Bürgermeister

 